

ABC DES SPONSORINGS

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Konkurrenzausschlussklausel

Beschreibungen des Begriffes:

In aller Regel ist eine Konkurrenzausschlussklausel Bestandteil von Sponsoringverträgen

In aller Regel ist eine Konkurrenzausschlussklausel Bestandteil von Sponsoringverträgen. In ihr wird festgehalten, dass es dem Gesponserten (z.B. Sportverein) während der Vertragslaufzeit untersagt ist, mit Konkurrenten des Sponsors (aus derselben Branche) Verträge abzuschließen.

Davon ausgenommen wird häufig das Recht des Gesponserten, mit Wettbewerbern des Sponsors Vereinbarungen über VIP-Eintrittskarten bzw. Hospitality-Maßnahmen zu treffen.

Einen Muster-Sponsoringvertrag mit einer Konkurrenzausschlussklausel finden Sie hier (§ 5 Branchenexklusivität/Ausschließlichkeit, S. 3)

[Zurück](#)